

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Carsten Hübner, Heidi Lippmann-Kasten, Dr. Winfried Wolf und der Fraktion der PDS

– Drucksache 14/299 –

Berichte über eine erneute militärische und polizeiliche Kooperation mit dem Regime in Indonesien

Es ist erst einige Monate her, daß die indonesische Gesellschaft den damaligen Diktator Suharto, der sich 1965 durch einen blutigen Staatsstreich an die Macht geputscht hatte, zum Rücktritt zwang. Durch neue Protest- und Demonstrationswellen, durch weitere Diskriminierung von Bevölkerungsgruppen und Pogromen wird auch der Weltöffentlichkeit Stück für Stück bekannt, welche tiefen Wunden dieses korrupte Militärregime in die indonesische Gesellschaft gerissen hat. Es gab nicht nur einen Vernichtungsfeldzug gegen indonesische Kommunisten zu Beginn der Machtübernahme Suhartos, sondern Unterdrückung von Opposition schlechthin. Autoritäre Gesellschaftsstrukturen statt demokratischer Entwicklungen, gravierende soziale Verwerfungen und breite Armut prägten das Bild Indonesiens. Möglich wurde dies auch durch Instrumentalisierung von Bevölkerungsgruppen und Ausspielung von Bevölkerungsgruppen gegeneinander.

Dennoch gab es anhaltend gute Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Indonesien, die auch eine enge militärische und polizeiliche Zusammenarbeit einschloß. Hubschrauberlizenzen in den 70er Jahren, erste U-Boot-Lieferungen 1981, zahlreiche Lieferungen von Patrouillen- und anderen Booten, Polizei- und Militärausrüstungen in den 80er Jahren sowie Ausbildungshilfe und schließlich der mit deutscher Hilfe erfolgte Aufbau einer sogenannten Anti-Terror-Einheit belegen dieses traurige deutsche Engagement. Noch 1994 lieferte die Bundesrepublik Deutschland 34 Schiffe aus ehemaligen NVA-Beständen, darunter 15 Korvetten und zwei Frosch-II-Landungsboote; 1995 kam es zu einer milliardenschweren Zusammenarbeit zwischen Indonesien und Deutschland, u. a. durch einen Vertrag über die Zusammenarbeit zwischen der indonesischen Flugzeugfabrik IPTN und dem niedersächsischen Flugzeughersteller ASL (Aircraft Service Lemwerder). 1996 kam trotz massiver Proteste von indonesischen, deutschen und internationalen Menschenrechtsorganisationen der Export von sieben Luftlandpanzern des Typs Wiesel mit der Option eines Folgeauftrages für die Kieler MAK Systemgesellschaft zustande.

Nach der Machtübernahme am 18. Mai 1998 durch einen engen Vertrauten des Suharto-Clans kam es nur vorübergehend und scheinbar zu Veränderungen in der Menschenrechtssituation des Landes. Inzwischen sind gewaltsame Auseinandersetzungen zwischen Militär, Polizei und angeheuerten Schlägerbanden auf der einen Seite sowie von demonstrierenden Studenten und breiten Teilen der Bevölkerung auf der anderen Seite wieder an der Tagesordnung. Dutzende von Menschen starben während der letzten Monate durch Schüsse des Militärs in Jakarta, in Aceh in Nord-Sumatra, in West-Papua (Irian Jaya) und in Osttimor.

Angesichts dieser Entwicklung und der aktuellen Situation hätte auch die Bundesregierung allen Anlaß, die militärische und polizeiliche Zusammenarbeit mit dem

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Auswärtigen Amtes vom 5. Februar 1999 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

Suharto-Regime einer kritischen Aufarbeitung zu unterziehen, bevor daran gedacht wird, neue militärische und polizeiliche Ausbildungsprojekte durchzuführen und zu planen, wie es am 4. Dezember 1998 die indonesische Tageszeitung ‚Suara Pembaruan‘ und das ‚Neue Deutschland‘ vom 10. Dezember 1998 berichtete.

1. Kann die Bundesregierung bestätigen, daß Vertreter der deutschen Botschaft in Jakarta gegenüber Präsident Habibie und dem Militärführer Wiranto deutsche Hilfe bei der Reform der Streitkräfte und der Polizei angeboten haben?
2. Worauf zielt nach Wissen der Bundesregierung die Reform der indonesischen Streitkräfte, ABRI, ab, für die sie nach Zeitungsberichten der indonesischen Tageszeitung ‚Suara Pembaruan‘ vom 1. Dezember 1998 ihre Hilfestellung anbot?
4. Ist der Bundesregierung bekannt, daß das indonesische Militär nach wie vor eine Doppelfunktion („Dwifungsi“) in der indonesischen Gesellschaft ausübt, einerseits als Streitkraft zur Landesverteidigung und andererseits zur Wahrung der „innenpolitischen Sicherheit“?

Die neue indonesische Regierung unter Präsident Habibie hat am 15. August 1998 die allgemeinen Menschenrechte zur Grundlage einer demokratischen und rechtsstaatlichen Erneuerung des Landes erklärt und sich verpflichtet, alle VN-Menschenrechtsinstrumente sowie noch fehlende ILO-Grundkonventionen zu ratifizieren. Der eingangeseetzte Reformprozeß hat auch das Konzept erfaßt, das bisher den Sicherheitskräften zugrunde lag: zur Zeit werden in Öffentlichkeit und Parlament sowohl die Fragen der sogenannten dualen Funktion wie der den Streitkräften bisher zugewiesenen Parlamentssitze diskutiert.

Die Armee soll ihre dominierende Rolle in Politik und Gesellschaft aufgeben und sich auf die Landesverteidigung beschränken. Die Polizei soll bereits im April aus den Streitkräften ausgegliedert werden. Die bisherigen verwaltungsmäßigen Aufgaben sollen durch andere zivile Organisationen wahrgenommen werden.

Die Botschaft Jakarta hat laufend über diese Entwicklungen berichtet und vor diesem Hintergrund Anregungen für die Entwicklung praktischer Hilfe gegeben. In diesem Zusammenhang wurden Präsident und Verteidigungsminister über das deutsche Konzept „Innere Führung/Staatsbürger in Uniform“ unterrichtet. Auch wurde über die Möglichkeit gesprochen, Vorträge bzw. Seminare zu diesem Thema zu veranstalten.

3. a) Mit welcher Absicht ließ das Bundesministerium der Verteidigung einen Vortrag zum Thema „Streitkräfte in der Demokratie“ von einem hochrangigen Vertreter der Bundeswehrhochschule in Indonesien halten?
- b) Ist aus dem Titel des Vortrages zu schließen, daß die indonesische Übergangsregierung unter Habibie von der Bundesregierung bereits für eine demokratische Regierung gehalten wird?

In Indonesien hat kein hochrangiger Vertreter einer Bundeswehrhochschule im Auftrag des Bundesministeriums der Verteidigung (BMVg) einen Vortrag zum Thema „Streitkräfte in der Demokratie“ gehalten.

Richtig ist vielmehr: Eine in Jakarta im November 1998 veranstaltete zweitägige Konferenz hatte zum Ziel, mit nationalen und internationalen Experten u. a. (Weltbank, USA, Australien) zum Gedankenaustausch über wirtschaftliche, politische, soziale Probleme des Weges Indonesiens in eine rechtsstaatliche Demokratie zu führen. In dem von den Veranstaltern vorgesehenen Block „Streitkräfte in einer demokratischen Ge-

sellschaft“ trug ein pensionierter General der Bundeswehr 15 Minuten über das Konzept „Innere Führung“ vor.

Die gegenwärtige indonesische Regierung hat nach dem Rücktritt Präsident Hadji Mohamed Suhartos gemäß Artikel 8 der indonesischen Verfassung (Übergang des Präsidentenamts auf den Vizepräsidenten bis zum Ende der regulären Amtszeit des zurückgetretenen Präsidenten im Jahre 2003) ihr Amt angetreten. Die neue Regierung hat jedoch vorgezogene demokratische Parlamentswahlen bereits für den 7. Juni 1999 auf der Grundlage reformierter Wahlgesetze anberaumt. Internationale Beobachter werden zugelassen.

5. Ist der Bundesregierung bekannt, daß das indonesische Militär nach wie vor zahlreiche Machtbefugnisse in Politik und Wirtschaft innehat, wofür auch z. B. die 75 dem Militär vorbehaltenen und nicht zur Wahl stehenden Abgeordnetensitze von insgesamt 500 Sitzen im Parlament Beleg sind?

Die Bereitschaft des indonesischen Militärs, im politischen Bereich Verantwortung abzugeben und sich zukünftig auf die Aufgabe der militärischen Landesverteidigung zu konzentrieren, ist deutlich erkennbar. Bereits nach den letzten Parlamentswahlen (05/97) sind nur noch 75 Angehörige der Streitkräfte – anstatt vorher 100 – im Parlament vertreten. Von einer breiten und durchgängigen Unterstützung der Demokratisierungsbemühungen in Indonesien von außen erwartet die Bundesregierung (wie andere EU-Mitgliedstaaten auch) u. a. und zu gegebener Zeit weitere Verringerungen militärischer Repräsentation im Parlament. Tatsächlich gibt es bei einigen Gruppierungen der gegenwärtigen Volksvertretung bereits Vorstellungen, die Anzahl der Streitkräfteangehörigen im künftigen Parlament weiter um die Hälfte, d. h. auf 38 Personen, zu begrenzen.

6. a) Bezieht sich das Angebot für deutsche Polizeihilfe auch auf den Bereich „Beratung im Umgang mit Demonstrationen“, wie es im Zeitungsbericht von ‚Suara Pembaruan‘ heißt?
- b) Wenn ja, ist die Bundesregierung der Meinung, daß sich auf Grund eigener Erfahrungen im Umgang mit gewalttätigen Auseinandersetzungen im Gefolge bzw. in Begleitung von Demonstrationen, die deutsche Polizei prädestiniert ist für solche Beratung?

Im Länderprogramm der Ausstattungshilfe (Polizei/Streitkräfte) ist Indonesien als Empfängerland seit 1995 nicht mehr berücksichtigt worden. Eine Aufnahme in das neue Programm (1999 bis 2002) ist nicht vorgesehen.

Derzeit wird lediglich ein Projekt im Bereich der polizeilichen Zusammenarbeit durchgeführt. Hierbei handelt es sich um ein Ausbildungsprogramm des Polizeipräsidenten Berlin für eine einjährige Hospitation von zwei leitenden indonesischen Polizeioffizieren bei der Berliner Polizeibehörde. Der Ausbildungsplan, der u. a. auch den Bereich „Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von Demonstrationen“ als generellen Bestandteil der Polizeiarbeit abdeckt (Dauer des Ausbildungsabschnitts: 2 Wochen) ist darauf ausgelegt, den Hospitanten grundlegende Kenntnisse über Aufgaben und Arbeitsweisen der Polizei in einem demokratischen Rechtsstaat zu vermitteln.

7. Welcher finanzielle Umfang wird für die Polizeihilfe eingeplant, und für welchen Zeitraum erfolgt eine Planung in dieser Richtung (bitte nach Jahren, Baransatz und Verpflichtungsermächtigungen aufschlüsseln)?

Das Auswärtige Amt unterstützt dieses Projekt der Berliner Polizeibehörden aus Mitteln des Sonderfonds für Ausstattungshilfe in Höhe von insgesamt 26 100 DM.

Die Bereitstellung weiterer Mittel für die polizeiliche Zusammenarbeit mit Indonesien ist derzeit nicht vorgesehen.

8. a) Welche weiteren Maßnahmen und Programme bilateraler Zusammenarbeit mit Indonesien sind von der Bundesregierung für das kommende Jahr und weitere Jahre angedacht?
b) Welcher finanzielle Rahmen ist für die gesamte entwicklungspolitische Zusammenarbeit mit Indonesien von der Bundesregierung geplant?
c) Wann beginnen erneute Verhandlungen zur bilateralen Zusammenarbeit mit der indonesischen Regierung?

Die vertraulichen Erläuterungen für die Rahmenplanung der Entwicklungszusammenarbeit sehen für Indonesien bis zu 110 Mio. DM vor, davon 70 Mio. DM als Kredit.

Die Maßnahmen werden gemäß der Konzeption für die entwicklungspolitische Zusammenarbeit mit Indonesien in den Schwerpunktbereichen ländliche und landwirtschaftliche Entwicklung, Gesundheitswesen, Umweltschutz liegen. Die einzelnen Projekte werden erst in den Regierungsverhandlungen im November 1999 vereinbart.

- d) Verbindet die Bundesregierung ihre bilaterale Zusammenarbeit mit dem Erfolg der Verhandlungen von Jamsheed Marker, Osttimor-Beauftragter des VN-Generalsekretärs, über eine weitgehende Autonomie Osttimors?

Nein.

9. Mit welchen zivilgesellschaftlichen Kräften, insbesondere Menschenrechtsorganisationen und anderen Nichtregierungsorganisationen konsultiert sich die Bundesregierung in der Bundesrepublik Deutschland und in Indonesien, um Themen und Bedarf für bilaterale Zusammenarbeit mit Indonesien zu ermitteln, zu analysieren bzw. zu projektieren?

Die Deutsche Botschaft in Jakarta pflegt gute Kontakte zu den wichtigen indonesischen Nichtregierungsorganisationen.

10. Wie will die Bundesregierung verhindern, daß geplante militärische und polizeiliche Hilfe für die Fortsetzung der bürgerkriegsähnlichen Auseinandersetzungen mit Osttimor genutzt werden kann?

Eine militärische Hilfe ist nicht vorgesehen.